



GEMEINDE ST. STEFAN OB LEOBEN



Bearbeiter: Daniela Klumaier  
Tel.: 03832/225020  
Fax: 03832/2250 7  
E-Mail: [gde@stefan-leoben.at](mailto:gde@stefan-leoben.at)

GZ: A-2024-1145-00320  
St. Stefan ob Leoben, am 29.05.2024

# KUNDMACHUNG

## Auszahlung Jagdpacht

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan ob Leoben hat in der Sitzung vom 23.05.2024 die Auszahlung des Jagdpachtschillings an die Grundeigentümer gemäß § 21 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idF LGBl. Nr. 21/2024 beschlossen.

Die Auszahlung des

### **Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2024/25**

erfolgt für die Gemeindejagdflächen unter Zugrundelegung des Grundausesmaßes und des für die Gemeindejagd erlegten jährlichen Jagdpachtes auf Antrag innerhalb einer 6-wöchigen Frist, das ist in der Zeit von

**03.06.2024 – 12.07.2024**

während der Amtsstunden  
(Mo: 07.30 bis 16.00 Uhr, Mi: 07.30 bis 13.00 Uhr, Do: 13.30 bis 17.00 Uhr, Fr. 07.30 bis 12.00 Uhr) durch die Gemeindekassenverwaltung direkt am Gemeindeamt St. Stefan ob Leoben.

Die Überweisung der Jagdpachtanteile auf ein bestimmtes Konto kann innerhalb der angeführten 6 Wochen schriftlich beantragt werden. (Hinweis: Jagdpachtschilling ist eine gesetzlich geregelte Holschuld. Eine automatische Überweisung ist daher nicht zulässig).

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gemäß § 21 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz 1986 zu Gunsten der Gemeinde. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist keine Auszahlung mehr möglich.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

Ronald Schlager

Angeschlagen am: 03.06.2024  
Abgenommen am: 15.07.2024